

Antrag auf vorzeitige Grababräumung



Nach schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung können auf den Friedhöfen der Gemeinde Dautphetal vor Ablauf der Ruhefrist die Gräber geräumt werden

Gemeinde Dautphetal
Hainstraße 1
35232 Dautphetal

Rechtsgrundlage:
§ 39 (1) der Friedhofssatzung der
Gemeinde Dautphetal

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen

1. Antragsteller

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

2. Vorzeitige Grababräumung folgender Grabstätte

Friedhof

Name des/der Verstorbenen

Geburts- und Sterbedatum

Die Abräumung ist wie folgt vorgesehen:

Die Grabstätte soll gegen eine Gebühr (176 € pro Einzelgrab / 352 € pro Doppelgrab) durch den gemeindlichen Bauhof eingeebnet werden. Die zum Zeitpunkt der Einebnung noch auf der Grabstätte befindlichen Schmuck- und Grabanlagen gehen in das Eigentum der Gemeinde über.

Die Einebnung und die Entsorgung des Grabsteines werde ich selber vornehmen bzw. durch einen Beauftragten auf eigene Kosten vornehmen lassen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift